

Modernes Heizen der Zukunft

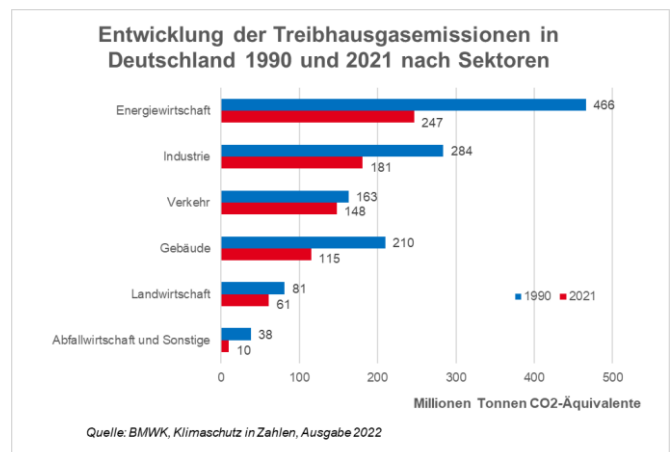
Reform des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

Auf einen Blick:

- Bis 2045 wollen wir in Deutschland klimaneutral leben. Damit uns das gelingt, setzen wir voll auf erneuerbare Energien (EE) und auf Energieeffizienz. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Gebäudesektor. Dort entsteht ein Großteil der Treibhausgasemissionen, weil in Gebäuden viel mit fossilen Energieträgern geheizt wird.
- Im Koalitionsvertrag hat sich die Ampel auf eine Reform des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) verständigt, durch die wir den Umstieg auf klimaneutrale Heizungen für alle Menschen ermöglichen wollen. Damit sorgen wir für mehr Klimaschutz im Gebäudesektor und schützen die Menschen vor hohen finanziellen Belastungen.
- Grundlage wird eine verpflichtende deutschlandweite kommunale Wärmeplanung (KWP). In großen Gemeinden ab 100.000 Einwohner muss diese spätestens am 30. Juni 2026 und in Gemeinden unter 100.000 Einwohner ab 30. Juni 2028 vorliegen.
- Darauf aufbauend sieht das GEG vor, dass neu eingebaute Heizungen künftig in der Regel zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Dabei gilt: Keine klimafreundliche Wärmetechnologie wird ausgeschlossen, sofern sie die 65-Prozent-EE-Vorgabe erfüllt.
- Diese 65-Prozent-EE-Vorgabe gilt für Neubaugebiete unmittelbar ab 2024. In Bestandsgebäuden und bei Neubau in bestehenden Wohngebieten greift die 65-Prozent-EE-Vorgabe erst, wenn die KWP vorliegt. Dadurch erhalten Eigentümer:innen und Unternehmen mehr Planungssicherheit und Zeit für den Heizungs austausch.
- Der Einbau von Gasheizungen bleibt weiterhin möglich. Wer nach dem 1. Januar 2024 eine Gasheizung einbauen möchte, erhält vorher eine verpflichtende Beratung über mögliche Risiken. Wer sich trotzdem für eine Gasheizung entscheidet, muss ab 2029 schrittweise auf klimaneutrale Gase umsteigen oder den Kauf entsprechender Zertifikate nachweisen.
- Funktionierende Heizungen können weiterbetrieben und repariert werden. Bei Havariefällen gelten weitreichende Übergangsfristen. Die bereits geltende Austauschpflicht für Gas- und Ölheizungen, die 30 Jahre oder älter sind, bleibt bestehen.
- Neue Heizungen kosten viel Geld. Durch eine breite finanzielle Förderung sorgen wir dafür, dass alle Menschen mitgenommen werden und niemand finanziell überfordert wird. Zugleich schützen wir Mieter:innen, damit sie nicht über Gebühr belastet werden.

Unser Ziel: Sozialer Klimaschutz

Deutschland hat sich verpflichtet, bis 2045 klimaneutral zu sein. Damit das gelingt, müssen wir künftig auf fossile Energieträger verzichten. Die Koalition hat bereits entscheidende Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den Ausbau von EE zu vereinfachen und zu beschleunigen. Im Gebäudesektor wird immer noch sehr viel fossile Energie verbraucht. Dort wollen und müssen wir stärker auf EE setzen. Im Koalitionsvertrag hat sich die Ampel deshalb auf eine weitreichende Reform des GEG verständigt, um den Weg für klimaneutrale Heizungen im Gebäudesektor freizumachen. Der Umstieg auf klimaneutrale Heizungen ist ein Generationenprojekt. Daher gilt, jetzt die

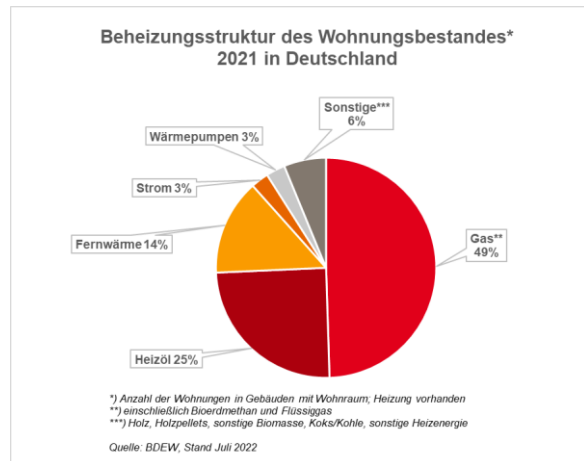


Weichen für morgen zu stellen – zügig und sozialverträglich. Wir gestalten den Umstieg pragmatisch und unbürokratisch und denken die sozialen, ökologischen und ökonomischen Fragen zusammen. Uns geht es dabei vor allem um sozialen Klimaschutz. Das bedeutet: Niemand wird auf dem Weg zur Klimaneutralität zurückgelassen. Alle müssen die Möglichkeit haben, auf klimafreundliche Alternativen umzusteigen, ohne damit finanziell überfordert zu werden.

Warum wird das GEG reformiert?

Der Fokus auf neue Heizungen ist angesichts der langen Investitionszeiträume im Gebäudebereich entscheidend. Wer heute eine neue Heizung einbaut, der nutzt diese 20 bis 30 Jahre. Die Wärmewende muss also schnell kommen. Durch die Reform des GEG erreichen wir...

- **...mehr Klimaschutz:** Heizen von Gebäuden und die Versorgung mit Warmwasser machen einen Großteil des Energiebedarfs in Deutschland aus. Über 80 Prozent dieser Wärme wird noch mit fossiler Energie erzeugt. Klimaneutrale Heizungen senken also die CO₂-Emissionen im Gebäudesektor erheblich. 2022 wurden noch rund 600.000 neue Gasheizungen in Deutschland eingebaut.
- **...mehr Versorgungssicherheit:** Der russische Krieg gegen die Ukraine hat die Preise für Gas und Öl ansteigen lassen. Mit dem Umstieg auf klimaneutrale Heizungen machen wir uns auch unabhängig von fossilen Energien.
- **...mehr Verbraucherschutz und Planungssicherheit:** Gas und Öl werden in den nächsten Jahren deutlich teurer – auch weil billiges Gas aus Russland schon jetzt nicht mehr zur Verfügung steht. Hinzu kommt: Die Verbrennung von fossilen Energieträgern in Gebäuden wird mit einem kontinuierlich steigenden CO₂-Preis belegt. Heizen mit Öl oder Gas wird sich deshalb künftig massiv verteuern. Der Ausstieg aus fossilen Heizungen ist deshalb auch nötig, um die exorbitanten Kosten durch Preisanstieg bei fossilen Energien für Verbraucher:innen abzufedern.



Was beinhaltet die Reform des GEG?

In den vergangenen Monaten hat die Debatte über das GEG gezeigt, welche großen Herausforderungen vor uns liegen, wenn Klimaschutz konkret wird. Denn im Heizungsbereich sind viele Haushalte direkt betroffen. Umso wichtiger ist, Klimaschutz mit sozialem Zusammenhalt und technologischer Vielfalt zusammenzudenken. Genau dafür steht die SPD. Die Vorgaben des ersten Regierungsentwurfs zur Reform des GEG beinhalteten zu viele überflüssige und bürokratische Regelungen und hätte viele Menschen zeitlich überfordert. Die Ampelfraktionen haben den Regierungsentwurf deshalb noch einmal überarbeitet und im parlamentarischen Verfahren deutlich verbessert. Am Ende ist uns nun ein echter Paradigmenwechsel gelungen. Das neue GEG beinhaltet unter anderem folgende Punkte:

- **65-Prozent-EE-Vorgabe:** In Neubaugebieten müssen ab dem 1. Januar 2024 neu eingebaute Heizungen zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Bei bestehenden Gebäuden greift diese Vorgabe für neue Heizungen erst, wenn eine kommunale Wärmeplanung (KWP) vorliegt.
- **Keine generelle Austauschpflicht für Heizungen:** Funktionierende Gas- und Ölheizungen können weiter betrieben werden. Erst ab Januar 2045 sind keine fossilen Heizungen mehr erlaubt.
- **Reparaturen sind weiterhin möglich:** Auch wenn eine Heizung kaputt geht und repariert werden kann, muss sie nicht unmittelbar ausgetauscht werden. Im Falle von irreparablen Defekten (Heizungshavarien) können auch weiterhin fossile Heizungen eingebaut werden, sofern noch keine KWP in der Gemeinde

vorliegt bzw. eine Entscheidung über die Ausweisung eines Gebiets zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet getroffen wurde.

- **GEG und KWP werden verzahnt:** Damit Eigentümer:innen und Unternehmen besser planen und bei der Wahl des Heizungssystems eine fundierte Entscheidung treffen können, müssen sie wissen, welche Wärmeversorgung vor Ort angeboten wird. Deshalb verzahnen wir das GEG mit der verpflichtenden deutschlandweiten KWP, die bis spätestens Mitte 2028 in allen Kommunen vorliegen muss. Das bedeutet: Erst wenn die Kommunen eine Wärmeplanung beschlossen und eine Entscheidung zur Festlegung von Wärmenetz- oder Wasserstoffnetzausbaugebieten getroffen haben, greifen für diese Gebiete die Vorgaben des GEG. Wird keine Wärmeplanung beschlossen und keine Entscheidung zur Festlegung von Wärmenetz- oder Wasserstoffnetzausbaugebieten getroffen, greifen für Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohner mit Ablauf des 30. Juni 2026 und für kleinere Kommunen mit Ablauf des 30. Juni 2028 die Pflicht zum Einsatz von mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien. Damit erhalten Eigentümer:innen und Unternehmen mehr Zeit beim Heizungstausch. Die KWP wird damit das zentrale Steuerungsinstrument für die Kommunen und eine wertvolle Orientierungshilfe für Bürger:innen und Unternehmen in der Wärmewende sein. Beide Gesetze – GEG und KWP – treten ab dem 1. Januar 2024 in Kraft.
- **Einbau von Gasheizungen:** In bestehenden Gebäuden kann bis zum Vorliegen einer Wärmeplanung zwar vorübergehend weiter eine Gasheizung eingebaut werden. Wer dies nach dem 1. Januar 2024 tut, muss sich aber verpflichtend beraten lassen, da mit dem Einbau von Gasheizungen steigende Kosten und eine eingeschränkte Nutzungsdauer verbunden sind. Wer sich trotzdem für eine Gasheizung entscheidet, muss zudem ab 2029 15 Prozent, ab 2025 30 Prozent und ab 2040 60 Prozent klimaneutrale Gase (Biomethan, Wasserstoff) nutzen. Dabei kann der Nachweis bilanziell über grüne Zertifikate erbracht werden.
- **Technologische Vielfalt:** Beim Umstieg auf klimaneutrale Heizungssysteme werden alle Optionen gleichwertig behandelt. Keine klimafreundliche Wärmetechnologie darf von vornherein ausgeschlossen werden, Hauptsache sie nutzt mindestens 65 Prozent Erneuerbare. Möglich sind verschiedene Standardoptionen, die kombinierbar sind – vom Anschluss an ein Wärmenetz über den Einbau einer Wärmepumpe bis hin zum Heizen mit Biomasse (z. B. Holz, Pellets) oder Solarthermie.
- **Austauschpflicht für Gas- und Ölheizungen, die 30 Jahre oder älter sind:** Diese 30-Jahres-Regel gilt bereits. Damit soll sichergestellt werden, dass völlig veraltete und damit ineffiziente Heizungen nach 30 Jahren ersetzt werden. Ausgenommen von dieser Regel sind Niedertemperatur-Heizkessel oder Brennwertkessel.
- **Förderung:** Wir haben uns auf ein breites Förderkonzept verständigt, das das Regierungskonzept weiterentwickelt und aufstockt. Der Einbau klimafreundlicher Heizungen wird mit bis zu 70 Prozent der Investitionskosten gefördert. Damit unterstützen wir den Umstieg in der Breite der Gesellschaft. Folgende Elemente sieht das neue Förderkonzept vor:
 - Sockelförderung von 30 Prozent für alle selbstnutzenden Eigentümer:innen, Vermieter:innen und Kommunen.
 - Sozialkomponente von 30 Prozent für selbstnutzende Eigentümer:innen mit zu versteuernden Haushaltseinkommen von bis zu 40.000 Euro. Hiervon können rund 40 Prozent der selbstnutzenden Hauseigentümer:innen profitieren. Dies ist das klare Signal, dass wir gerade Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen besonders unterstützen wollen.
 - Klima-Geschwindigkeitsbonus von 20 Prozent, der ab 2028 degressiv abschmilzt (um 3 Prozent alle 2 Jahre). Damit schaffen wir einen Anreiz für eine möglichst frühzeitige Umrüstung gerade besonders alter Heizungen.

Mögliche Heizungstypen laut GEG

- Anschluss an Wärmenetz
- Elektrisch angetriebene Wärmepumpe
- Stromdirektheizung
- Solarthermische Anlage
- Wärmepumpe-Hybridheizung (mind. 65 Prozent EE-Anteil)
- Heizung mit grünem oder blauem Wasserstoff
- „H2-Ready“-Gasheizungen (Heizungen, die auf 100 Prozent Wasserstoff umrüstbar sind)
- Biomasseheizung (u.a. Holz und Pellets)

- Die drei Boni (sowie ein vereinbarter Erdwärmebonus von 5 Prozent) sind miteinander kombinierbar – bis zu einem maximalen Fördersatz von 70 Prozent. Förderfähig sind Investitionskosten bis zu 30.000 Euro. Fördermöglichkeiten für Effizienzmaßnahmen (z.B. Fenstertausch, Dämmung etc.) können darüber hinaus ebenfalls in Anspruch genommen werden.
- Darüber hinaus bleibt die Zuschussförderung für Gebäudeeffizienzmaßnahmen in Höhe von 15 Prozent ohne Sanierungsfahrplan und weiteren 5 Prozent mit Sanierungsfahrplan erhalten und kann mit der Förderung zum Heizungstausch kombiniert werden.
- **Mieterschutz:** Wir stellen sicher, dass Mieter:innen bei einem Heizungstausch nicht über Gebühr belastet werden und Vermieter:innen gleichzeitig genug Anreize haben, auf klimaschonendes Heizen umzurüsten. Wir sichern Vermieter:innen eine Förderung in Höhe von 30 Prozent zu. Die übrigen Investitionskosten für den Heizungstausch können sie dann über eine neue Modernisierungsumlage in Höhe von 10 Prozent auf die Mieter:innen umlegen, wenn sie die Förderung in Anspruch genommen haben. Um Mieter:innen vor hohen Belastungen zu schützen, wird diese Umlage auf höchstens 50 Cent pro Quadratmeter begrenzt. Wenn sich für Mieter:innen dennoch unangemessene finanzielle Belastungen ergeben, können Härtefälle geltend gemacht werden.

Wenn Klimaschutz konkret wird, haben CDU und CSU nichts zu bieten

Obwohl CDU und CSU seit 2005 jahrelang zuständige Fachminister:innen gestellt haben, wurde der Klimaschutz verschlafen, der Ausbau von EE ausgebremst und erst so dafür gesorgt, dass nun schnell gehandelt werden muss. In den vergangenen Monaten haben CDU und CSU immer wieder eine Neuaufsetzung der GEG-Reform gefordert. Belastbare Vorschläge, wie der Umstieg auf klimaneutrale Heizungen gelingen kann, haben CDU und CSU nicht vorgelegt.

In einem Antrag vom 6. Juli 2023 fordern CDU und CSU, das GEG mit der KWP zu harmonisieren und eine Förderung für privaten Haushalte aufzustellen. Auf beides haben sich die Ampelfraktionen bereits Ende Juni 2023 verständigt. Konkrete Vorschläge beinhaltet der Antrag nicht. Stattdessen haben CDU und CSU das Urteil des Bundesverfassungsgericht für ihre eigenen Zwecke genutzt. Das Gericht hat jedoch nicht den Inhalt des Gesetzes, sondern die Dauer der Beratung bis zur Beschlussfassung beanstandet.

Die Preise für Gas und Öl werden auf lange Sicht teurer. Würden wir – wie die CDU und CSU fordern – hauptsächlich auf den Markt setzen und die CO₂-Bepreisung zum wichtigsten Instrument beim Heizungstausch ausbauen, würde das zu sehr hohen Energiepreisen führen. Einige Haushalte könnten sich die Grundversorgung, ihre Wohnung im Winter ausreichend zu heizen, nicht mehr leisten. Damit gefährden die Konservativen nicht nur erfolgreichen Klimaschutz, sondern nehmen bewusst eine Spaltung der Gesellschaft in Kauf.

All das zeigt: Wenn Klimaschutz konkret wird, haben CDU und CSU nichts zu bieten.